

Leitfaden für
Schülerinnen und Schüler
Leitbild
Leitfaden für Eltern



**Helene-Lange-Gymnasium
Markgröningen**



Horizonte weiten - Kreativität stärken - Gemeinschaft leben

HELENE-LANGE-GYMNASIUM

Aufbaugymnasium mit
musisch-künstlerischem
Schwerpunkt und
Ganztagesbetreuung



Helene-Lange-Gymnasium
Schloss 1
71706 Markgröningen
Telefon: (07145) 9366-40
Telefax: (07145) 9366-55
Email: Info@hlg-markgroeningen.de
Internet: www.hlg-markgroeningen.de



Impressum

Herausgeber: Helene-Lange-Gymnasium
Markgröningen

Satz und Layout: Alfons Wiest
Zeichnungen: Henning Rosenthal

Inhalt

Vorwort	4
Hinweise und Regelungen zum Wohlfühlen	6
Unterricht, Pausen	7
Mittagessen, Arbeitszeit, Hausaufgabenbetreuung	8
Außerunterrichtliche Veranstaltungen, Regelungen, Sicherheitsfragen	9
Zum guten Schluss	11
CI-Leitbild: Qualitätsbereich I	12
Qualitätsbereich II	13
Qualitätsbereich III	15
Qualitätsbereich IV	16
Qualitätsbereich V	18
Elemente der Qualitätsentwicklung am HLG	19
Leitfaden für Eltern	20
Schülermitverantwortung (SMV)	23
Freundeskreis des HLG Markgröningen e.V.	24
Anhang: Regelungen	
Entschuldigungsregelung	25
Regelung zur rauchfreien Schule und zur Nutzung von Handys und digitalen Abspielgeräten	26
Schulbesuchsverordnung	27
§ 90 Schulgesetz	29

Vorwort

Schüler, Eltern und Lehrer begreifen das Helene-Lange-Gymnasium als gemeinsamen Lern- und Lebensraum, der von allen am Schulleben beteiligten Gruppen mitgestaltet wird. Alle Beteiligten bemühen sich um ein Klima von Offenheit und Vertrauen.

An der Schule gibt es vielfältige, vorwiegend kulturelle Veranstaltungen, Traditionen, Feste und Bräuche, die ein breites Spektrum für selbständiges Schülerengagement eröffnen, das von der ganzen Schulgemeinde gefördert und mitgetragen wird. Über einen längeren Zeitraum ist eine tragfähige Basis gewachsen, die sinnvoll weiterentwickelt werden soll.

Wie kann man Schule gemeinsam gestalten? Was muss getan werden, damit sich Schüler und Lehrer effektiv entfalten und gleichzeitig wohlfühlen können?

Als Antwort auf diese Fragen wurde im Schuljahr 1998/99 vom Kollegium des Helene-Lange-Gymnasiums ein Leitbild entwickelt, das anschließend in Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern ausformuliert wurde. Es fasst die Überlegungen der letzten Jahre zusammen und dient als Grundlage und Orientierung für alle am Schulleben Beteiligten.

Diese „Urfassung“ unseres Leitbildes ist vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Schule und der vielen Änderungen in der Bildungslandschaft ein wenig in die Jahre gekommen. Auf eine Initiative des Kollegiums wurde im Herbst 2005 die Notwendigkeit einer Anpassung, Veränderung oder Neuformulierung des Leitbildes diskutiert. Auf unserer letzten kollegiumsinternen Fortbildung im November '06 wurde dann an der Neuformulierung des Leitbildes gearbeitet. Herausgekommen ist ein eigenes CI-Leitbild, das, basierend auf den fünf Qualitätsbereichen des Landes Baden-Württemberg für die Evaluation der Schulen, weiter ausdifferenziert worden ist.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass der seit 1995 existierende „Leitfaden für Eltern“ von einer Arbeitsgruppe aus dem Elternbeirat neu bearbeitet wurde und jetzt ein integrierter Bestandteil dieser Broschüre ist. So halten Sie jetzt ein Heft in den Händen, das alle wichtigen Informationen über unser pädagogisches Grundverständnis

nis, die wichtigen Regeln zum Zusammenleben in der Schule und die wichtigsten Hinweise zur Elternarbeit und zum Freundeskreis enthält.

Diese Vorlage wurde eingehend im Elternbeirat, in der SMV und in der Gesamtlehrerkonferenz beraten. Die vorliegende Textfassung und die Konzeption der Veröffentlichung wurden in der Schulkonferenz im Juli 2007 verabschiedet.

Dieses vorliegende Heft ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Aufnahmevereinbarung, die wir mit allen neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern treffen. Die gegenseitige Verpflichtung auf die gemeinsamen pädagogischen Grundsätze fordert und fördert einen aktiven Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt einer guten Schule.

Markgröningen, im Februar 2015

Bernhard Kniep, Schulleiter

Hinweise und Regelungen zum Wohlfühlen

Das Helene-Lange-Gymnasium ist eine Ganztageschule mit folgender Zeiteinteilung:

Kernzeiten für die Klassen 7-11:



Montag - Donnerstag:	07.40 - 15.35 Uhr
Freitag:	07.40 - 12.55 Uhr
1. Große Pause:	09.15 - 09.35 Uhr
2. Große Pause:	11.10 - 11.20 Uhr
Mittagessen, Kl. 7-9:	12.10 - 12.30 Uhr
Mittagsfreizeit:	12.30 - 13.10 Uhr
Mittagessen, Kl. 10-11:	13.00 - 13.20 Uhr
Mittagsfreizeit:	13.20 - 14.00 Uhr

Das Haus ist von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Instrumental- und Kursunterricht sind bis 18.00 Uhr möglich.

Bei besonderen Vorkommnissen ist ab 7.15 Uhr eine Ansprechperson im Lehrerzimmer anwesend.

Jede Schülerin und jeder Schüler informiert sich täglich am Schwarzen Brett, im Foyer, am Vertretungsplan über die Unterrichtsverlegungen bzw. eventuelle Unterrichtsausfälle. Für den Instrumentalunterricht gilt eine besondere individuelle Aufmerksamkeit.

Die Entschuldigungsregelung und die Schulbesuchsverordnung können dem Anhang entnommen werden.

Für GFS-Termine allgemein und für Klausuren in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt bei Fehlen eine Attestpflicht.



Der Unterricht

Lehrerkollegium und Schülerschaft sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Fachräume und Turnhallen dürfen aus Sicherheitsgründen nur zusammen mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer betreten werden.

Organisationsziel ist es, den Unterricht möglichst in Doppelstunden zu erteilen, da andere Unterrichtsmethoden auch andere Zeitstrukturen verlangen. Pausen können organisch in das Unterrichtsgeschehen integriert werden.



Der Sportunterricht und einzelne Kurse der Jahrgangsstufen 12 und 13 finden in Kooperation mit dem Hans-Grüniger-Gymnasium in den dortigen Räumen statt.

Die Pausen

In der ersten großen Pause wird im Speisesaal zum Selbstkostenpreis ein gesundes Frühstück angeboten. Das Geschirr muss im Speisesaal verbleiben. In dieser Pause können sich alle im ganzen Haus und auf dem Schulgelände aufhalten. Die Klassen 7 - 11 dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers ausnahmsweise das Schulgelände verlassen.

Die Mittagsfreizeit kann im Schulgebäude, im Park oder in der Stadt verbracht werden. In der Bibliothek warten aktuelle Zeitungen, interessante Bücher und Gesellschaftsspiele. Im Park sind Spielgeräte installiert.

Der Computerraum ist zu bestimmten Zeiten geöffnet. Für die Klassen 7-9 von 12.30-13.05 Uhr für die Klassen 10 und 11 und die Kursstufe von 13.30 bis 14.00 Uhr. Schülerinnen und Schüler erhalten ein eigenes Passwort. Alle Benutzer des Computerraums halten sich an die dort ausgehängte Nutzungsordnung.

Das Mittagessen

Der Tradition folgend unterliegt das Mittagessen einem Ritual. Nach der fünften bzw. sechsten Stunde sammeln sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Speisesaal und warten, bis aufgetragen ist. Das erste Läuten durch die aufsichtsführende Lehrerin oder den Lehrer bedeutet, dass Stille einkehrt. Die gemeinsame Mahlzeit beginnt mit dem zweiten Läuten. Nach 20 Minuten wird abgeläutet. Das Geschirr wird tischweise zusammengestellt und vom Küchendienst abgetragen. An jedem Tag ist eine andere Klassenstufe für das Abräumen zuständig.



Beim Mittagessen haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen einem "normalen" und einem vegetarischen Gericht. Da das Essen im Haus frisch zubereitet wird, haben wir auch besseren Einfluss auf die Qualität. Unser Ziel ist eine vollwertige Ernährung.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ausnahmen kann der Schulleiter erteilen. Für die Kursstufe besteht die Möglichkeit zur Abmeldung vom Essen. Die Abmeldung erfolgt über die Tutoren.

Arbeitszeit und Hausaufgabenbetreuung

In unserer Schule haben alle Klassen Arbeitsräume, in denen für Schülerinnen und Schüler Schreibtische, Schließfächer und Regale stehen. Die Arbeitszimmer können in gemeinsamer Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit zusätzlichen Möbeln und Bildern verschönert werden. Mitgebrachtes Mobiliar muss allerdings am Ende des Schuljahres wieder abgeholt werden. Nähere Regelungen zur Arbeitszeit und zur Hausaufgabenbetreuung werden in den einzelnen Klassen in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern getroffen. Für die Klassen 7-9 gilt für die Anfangsphase der AZ-Stunde ein Silentium von 25 Minuten.



Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Ein wichtiger Baustein unserer Schule sind die Abendveranstaltungen im Haus. Neben den zahlreichen Präsentationen der Arbeitsgemeinschaften und den Instrumentalvorspielen gibt es auch das Kulturprogramm "Spatzennest", in dessen Rahmen Künstler von außen eingeladen werden. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig darüber informiert.

Bei den erwähnten Abendveranstaltungen bleibt das Haus geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können sich bis zum Beginn der Veranstaltung im Haus aufhalten.

Auch über Veranstaltungen außerhalb der Schule werden die Eltern informiert. In den Klassen 7-11 geschieht dies in schriftlicher Form durch die begleitende Lehrerin oder den Lehrer (Beginn, Ende, Treffpunkt) mit Rückmeldung durch die Eltern. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Eltern durch die Schüler informiert, bei mehrtägigen Veranstaltungen in schriftlicher Form von der Schule.

Regelungen und Sicherheitsfragen

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten! Seit dem Schuljahr 2008/09 sind wir eine rauchfreie Schule.
(Regelung im Anhang)

Handys und digitale Abspielgeräte dürfen nur unter bestimmten Bedingungen genutzt werden. (Regelung im Anhang)

Fahrräder sind am besten im Fahrradschuppen aufgehoben.

Aus Platz- und Brandschutzgründen können Schülerinnen und Schüler keine Autos auf dem Schulgelände parken.



Bei Unwohlsein kann nach Meldung im Sekretariat das Krankenzimmer aufgesucht werden.

Unfälle sind den aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern oder auf dem Sekretariat zu melden.



Schlüssel von Schließfächern und Schreibtischen dürfen nicht nachgemacht werden, damit jeder sicher sein kann, nur allein über sein Fach verfügen zu können.

Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden, um den Schaden schnell beheben zu können und um Gefahren für andere zu vermeiden.



Fundsachen werden auf dem Sekretariat abgegeben.

In den Teeküchen können Kochplatten und Kühlschränke benutzt werden. Wasserkocher und Kaffeemaschinen dürfen nur dort aufgestellt werden (aus Brandschutzgründen auf keinen Fall in den Arbeitszimmern). Vor längeren Ferien ist es notwendig, den Kühlschrank auszuräumen, zu putzen, abzuschalten und die Türe offenstehen zu lassen. Elektrogeräte (außer Kühlschränken) sind am Wochenende auszustecken.

Abfälle werden in den verschiedenen Behältern sortiert. Oberstes Prinzip ist aber die Müllvermeidung.

Die Klassen treffen Regelungen für die Ordnung in den Klassenzimmern. Um der Energieverschwendung entgegenzuwirken, wird auf einen sinnvollen Umgang mit Licht, Heizung und dem Lüften hingewiesen.

Zum guten Schluss

Generell gilt: Bei Unstimmigkeiten wende sich jeder möglichst bald und direkt an die betreffende Person. Klassensprecher, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer oder Elternvertreter können als Vermittler eingesetzt werden.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, sich an die Streitschlichter zu wenden, das sind Schülerinnen und Schüler, die für die Konfliktbewältigung ausgebildet wurden.

Verstöße von Schülerinnen und Schülern werden im Tagebuch dokumentiert. Daneben gilt auch für unsere Schule die allgemeine Schulordnung, die bei Fehlverhalten bestimmte Maßnahmen vorsieht (siehe Anhang). Dazu muss es aber erst gar nicht kommen, wenn sich alle an die Regel halten:

"Was Du nicht willst,
das man dir tu,
das füg' auch keinem
ändern zu."



CI-Leitbild

Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen

Horizonte weiten
Kreativität stärken
Gemeinschaft leben

(Donaueschingen 17. u.18.11.2006; nach Beteiligung der SMV und des EB; GLK Beschluss vom 18.05.2007 und Beschluss der Schulkonferenz vom 18.07.2007)

Qualitätsbereich I: Unterricht	
Leitsatz 1: Der Unterricht vermittelt Wissen.	
Kriterium	Indikator
Wir vermitteln Bildungsplaninhalte anspruchsvoll, praxisnah, verständlich und anwendungsbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> - außerschulische Lernorte - Unterrichtsgänge - Projekte in allen Jahrgangsstufen - naturwissenschaftliches Praktikum - Diagnose- und Vergleichsarbeiten
Wir fördern das vernetzte Denken.	<ul style="list-style-type: none"> - Absprache der in einer Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen - fächerübergreifender Unterricht
Leitsatz 2: Der Unterricht fördert die persönliche Entwicklung.	
Kriterium	Indikator
Wir fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte in allen Jahrgangsstufen - Methodentraining und Methodenpflege - Lehrerinnen und Lehrer bieten einen Unterricht an, der selbständiges Erarbeiten von Inhalten ermöglicht
Die Schülerinnen und Schüler lernen das Arbeiten im Team.	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln für Gruppenarbeit und Kommunikation - Brauchbare Ergebnisse sind pünktlich fertig.

Kriterium	Indikator
Wir fördern die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Kreativität.	- Präsentationen
Leitsatz 3: Der Unterricht orientiert sich an den Schülerinnen und Schülern.	
Kriterium	Indikator
Wir knüpfen an die individuellen Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen (Binnendifferenzierung). - Eingangstests - mehrkanaliges Lernen; Angebote für verschiedene Lerntypen
Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Rückmeldung über ihren Leistungsstand und konkrete Hinweise zur Verbesserung.	<ul style="list-style-type: none"> - transparente Notengebung - Selbstdiagnose - Angebote zur Selbsthilfe

Qualitätsbereich II: Professionalität der Lehrkräfte

Leitsatz 1: Die Lehrkräfte pflegen eine kollegiale Kooperation.

Kriterium	Indikator
Die Kooperation findet im fachlichen und pädagogischen Austausch statt.	<ul style="list-style-type: none"> - Die L. der Parallelklassen sprechen sich ab. - Die L. arbeiten fächerübergreifend zusammen. - Die Ergebnisse von Absprachen werden dokumentiert. - Die L. stimmen sich innerhalb der Fachschaften ab. - Im Stundenplan werden Kooperationsstunden ausgewiesen. - Die L. kooperieren regelmäßig in GLKs, Fachschafts- und Klassenkonferenzen.

Kriterium	Indikator
Die Kooperation ist von Hilfsbereitschaft geprägt.	<ul style="list-style-type: none"> - Ein reger Austausch von Ideen und Materialien ist erwünscht. - Konflikte werden offen und konstruktiv bearbeitet. - Die Gesprächspartner zeigen sich kritikfähig.
Leitsatz 2: Die Lehrkräfte verstehen Weiterqualifikation als zentralen Teil ihrer Arbeit.	
Kriterium	Indikator
Die Lehrkräfte erweitern ihre Kompetenzen durch...	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Fortbildung, Fachlektüre - schulspezifische Fortbildungen - Evaluation ihres Unterrichts - Orientierung am Fortbildungskonzept
Leitsatz 3: Die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist ein gemeinsames Ziel.	
Kriterium	Indikator
Die Lehrkräfte achten bei allem Engagement auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitstag wird durch einen abgestimmten Stundenplan rhythmisiert. - Die Klassenlehrer und Tutorenschaft wird auf das ganze Kollegium verteilt; Auszeiten sind wünschenswert. - Ein spezifisches Arbeitsschutzkonzept soll entwickelt werden. - Die Bedürfnisse von Teilzeitkräften werden berücksichtigt. - "Auszeiten" werden akzeptiert.

Qualitätsbereich III: Schulleitung	
Leitsatz 1: Die Schulleitung handelt professionell.	
Kriterium	Indikator
Die Schulleitung ist kritikfähig.	- Aus Gesprächen werden nachvollziehbare und angemessene Konsequenzen gezogen.
Die SL beteiligt die Schulgemeinschaft (Kollegen, Schülerinnen und Schüler und Eltern).	- Die Schulgemeinschaft wird frühzeitig informiert. - Die Gremien der Schulgemeinde werden in Prozesse eingebunden. - Die Umsetzung des gemeinsamen Erziehungsauftrags findet einvernehmlich statt.
Die Schulleitung betreibt Personalentwicklung.	- Es finden beratende Gespräche statt. - Die Beurteilung erfolgt fair und professionell.
Die Schulleitung pflegt eine positive Kommunikationskultur.	- Feedbackkultur - Entscheidungen sind transparent. - Anweisungen werden präzise formuliert. - Kommunikationswege werden eingehalten. - Gespräche finden in einer offenen Atmosphäre statt.
Die Schulleitung motiviert die Mitarbeiter.	- Im Kollegium ist Engagement und Bereitschaft zum Übernehmen von Aufgaben vorhanden.
Die Schulleitung initiiert und strukturiert Prozesse.	- Anzahl und Erfolg von Prozessen - Der Konferenzablauf ist stringent. - Der Konferenzablauf wird gegebenenfalls den Bedürfnissen des Kollegiums angepasst. - Die Schulgemeinde wird einbezogen. - Die Pflege des Schulprofils wird als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung wahrgenommen.
Beratung	- Die Schulleitung informiert Schüler und Eltern über unser Schulprofil.

Leitsatz 2: Die Schulleitung schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.	
Kriterium	Indikator
Die Schulleitung ist für alle am Schulleben Beteiligten ansprechbar und erreichbar.	- Anwesenheit außerhalb des Unterrichts
Die Schulleitung zeigt Anerkennung für die Leistung des Kollegiums.	- offene Atmosphäre im Kollegium und in den Arbeitsgruppen
Die Schulleitung zeigt und fordert gegenseitige Fairness ein.	- Bereitschaft das Gespräch zu suchen
Die Schulleitung nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr.	- Die Schulleitung kennt die individuelle Belastung des Kollegiums und greift gegebenenfalls unterstützend (bzw. entlastend) ein.

Qualitätsbereich IV: Schul- und Klassenklima

Leitsatz 1: Umgang: Die Mitglieder der Schulgemeinschaft schätzen und respektieren einander und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre.	
Kriterium	Indikator
Die Mitglieder der Schulgemeinschaft legen Wert auf respektvollen Umgang miteinander.	- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen höflich miteinander um.
Die Lehrerschaft leitet Integrationsprozesse an und fördert sie im Sinne eines toleranten Umgangs miteinander.	- Die Lehrerinnen und Lehrer leiten Integrationsprozesse an und fördern sie.
Offene Kommunikation ist allen Mitgliedern d.Schulgemeinschaft wichtig.	- Kommunikation zwischen Schülern, Lehrern und der Schulleitung ist wichtig. - Eine offene Streitkultur wird gepflegt.

Kriterium	Indikator
Alle halten die Regeln der Schulgemeinschaft ein.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitglieder der Schulgemeinschaft halten das Schulhaus und Schulgelände sauber. - Alle gehen sorgsam mit fremden und eigenen Materialien um.
Die Mitglieder der Schulgemeinschaft beachten Regeln:	<ul style="list-style-type: none"> - die Unterrichtsregeln. - die Entschuldigungs- und Beurlaubungsregeln. - die AZ-Regeln. - die Mittagessensregeln.
Leitsatz 2: Schulleben: Alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern und Personal) gestalten gemeinsam das Schulleben.	
Kriterium	Indikator
Traditionen und Feierlichkeiten stiften Identität und stärken das Gemeinschaftsgefühl.	<ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsfeier - Adventskaffee und Weihnachtsschmuck - Parkfest - Abscherz und Abiball - Fun-Sporttag - SMV-Aktionen - Pausensport - AZ-Gestaltung
Eltern und Lehrer gestalten gemeinsam den Erziehungsprozess.	<ul style="list-style-type: none"> - Konzerte und Ausstellungen - Vorspielabende - AG-Aufführungen - Projektaufführungen - Elternabende - Elterntag

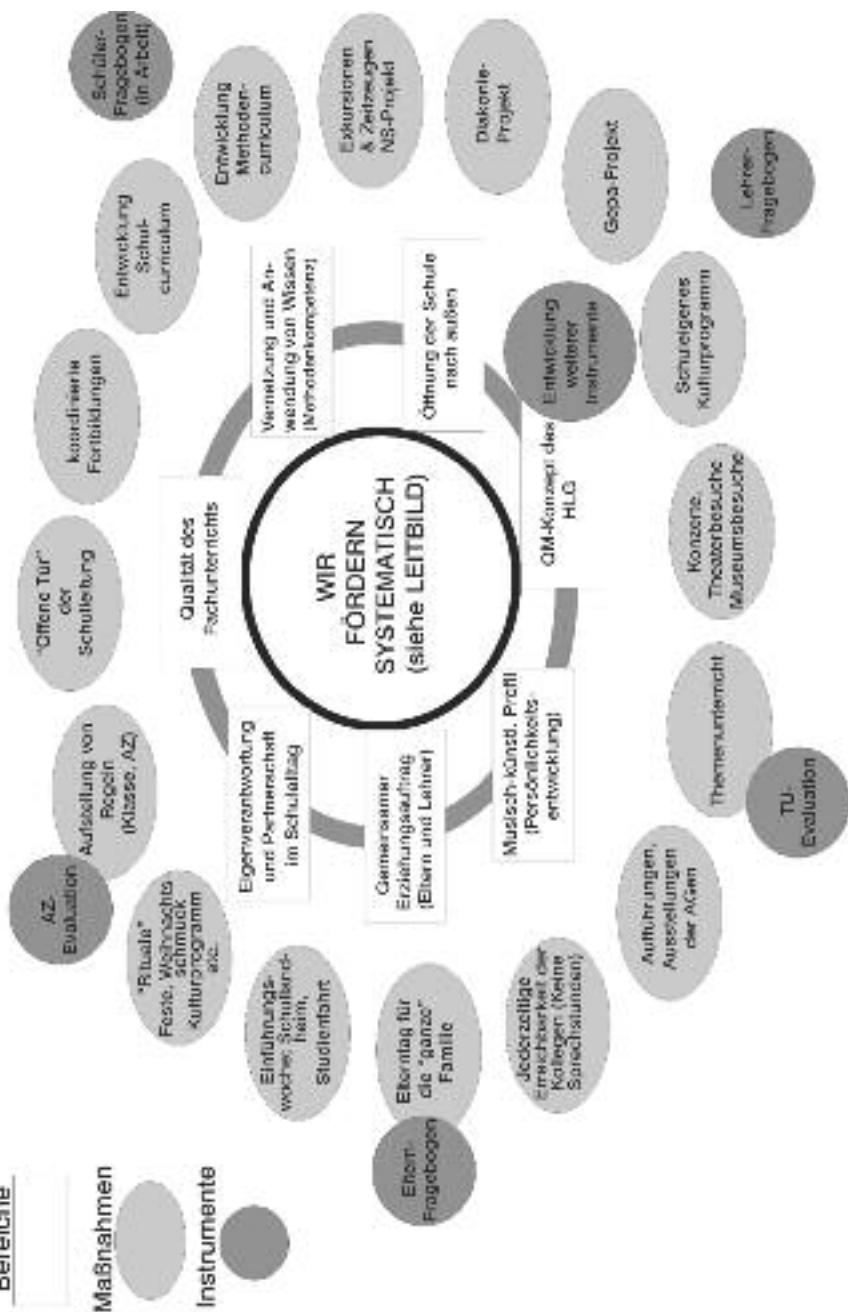
Qualitätsbereich V: Außenbeziehungen	
Leitsatz 1: Das HLG lebt als Ganztagesesschule von der Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrerkollegium und Eltern.	
Kriterium	Indikator
Aufgaben werden gemeinsam übernommen.	<ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsschmücken - Parkfest - Elternvertretungen
Das Lehrerkollegium bietet den Eltern fest eingerichtete Gesprächsmöglichkeiten an.	<ul style="list-style-type: none"> - Elterntag - Elternsprechtage - Sprechstunde
Die Eltern unterstützen die Schule mit eigenen Angeboten.	<ul style="list-style-type: none"> - Elternkompetenzkartei
Leitsatz 2: Die Schule kooperiert mit dem gesellschaftlichen Umfeld.	
Kriterium	Indikator
Die Schule steht im regelmäßigen Kontakt mit sozialen, kulturellen und politischen Institutionen und der Wirtschaft.	<ul style="list-style-type: none"> - Exkursionen - Studienfahrten und Schullandheime - Austausche - BOGY - Drogeneisenbahn - Diakonieprojekt, NS-Projekt - Vorspiel im Kleeblatttheater
Leitsatz 3: Die Schule präsentiert sich in der Öffentlichkeit.	
Kriterium	Indikator
Das HLG, als Angebotsschule, sorgt für eine aussagekräftige Öffentlichkeitsarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage - Jahresjournal - Jahreskalender - Veranstaltungsplakate und Veranstaltungsflyer - Pressemitteilungen - AG-Aufführungen - Konzerte und Ausstellungen - Kulturreihe "Spatzennest"

ELEMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG AM HLG SCHULPROGRAMM

Bereiche

Maßnahmen

Instrumente



LEITFADEN FÜR ELTERN

ERZIEHUNGSaufTRAG ELTERN - SCHULE

Präambel

Das Helene-Lange-Gymnasium versteht sich als ein Gymnasium mit besonderem Charakter, da es Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Schullaufbahnen einen Quereinstieg ermöglicht.

Das musische Profil des Helene-Lange-Gymnasiums wird von allen als strukturierender Schwerpunkt mitgetragen und wirkt belebend durch seine Vernetzung mit allen Fachbereichen.

Das Helene-Lange-Gymnasium ist durch das Ganztagesangebot Lern- und Lebensraum. Das Profil gründet auf der Ganzheitlichkeit des Individuums und richtet sich an „Kopf, Herz und Hand“.

Leitbild

Das Leitbild des Helene-Lange-Gymnasiums dient als Grundlage und Orientierung für alle am Schulleben Beteiligten. Die Philosophie und Grundansätze sind identisch mit dem Leitfaden der Schule.

Sinn der Elternarbeit

Im Paragraph 55 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg heißt es im Absatz (1):

"Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

Entwicklung der Elternarbeit

Zur Zeit des Internatbetriebs war die Elternarbeit an der Schule durch die weit entfernten Wohnorte der Eltern sehr gering. Mit Aufnahme der "externen" Schüler hat sich dies gewandelt.

Den vielen Gesprächen und Aktionen der damaligen Eltern ist es mit zu verdanken, dass das Helene-Lange-Gymnasium mit dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Markgröningen einen neuen Träger

fand. Am 24. Juni 1988 wurde der Fortbestand des einzigen Aufbaugymnasiums mit Ganztagesbetrieb in der Region Mittlerer Neckar gesichert.

Das Konzept ist kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Schule ist heute ein Gymnasium in Aufbauform mit Ganztagesbetreuung und musisch-künstlerischem Schwerpunkt.

- Allgemeinbildendes Aufbaugymnasium, ab Klasse 7 bis 13
- Musisch-künstlerischer Schwerpunkt
- Musik- und Kunstprofil ab Klasse 9
- Aufgabenbetreuung während der Kernzeit
- Ganztagesbetreuung

Austausch zwischen Schule und Eltern

Elternarbeit am HLG ist die aktive Mitgestaltung des gemeinsamen Erziehungsauftrages. Dies ist nicht nur Aufgabe der jeweils gewählten Elternvertreter, sondern erfordert auch die Mitarbeit aller Eltern. Nur durch die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule kann das gemeinsame pädagogische Konzept mit Leben erfüllt und eine Schulkultur entwickelt werden.

Möglichkeiten der Elternarbeit

Das Schulleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Elternarbeit. Eine Kommunikation mit der Schule kann auf folgenden Ebenen stattfinden:

- Klassenpflegschaften
- Elternbeiratsarbeit
- Einführungstage für Klasse 7
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen Jugendproblemen
- Kommunikation Eltern - Lehrer - Schüler über schulische und soziale Belange

Weitere Betätigungsfelder für die Mitarbeit der Eltern und die Klassen-gemeinschaften sind in folgenden Bereichen möglich:

- Schulveranstaltungen
- Elternsprechtage
- Vorspielabende
- Adventskaffee
- Serenadentag/ Parkfest

- Elternkompetenzkartei
- BOGY (Berufs- u. Studienorientierung an Gymnasien)
- fachkundiger Einsatz im Bereich der Schule
- Mitwirkung auf Unterrichtsebene
- Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

SCHULVERANSTALTUNGEN

In jedem Schuljahr gibt es eine Reihe von Veranstaltungen an der Schule. Bei der Organisation und Ausführung sind die Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern als Team eingebunden. Nachfolgend werden einige Veranstaltungen besonders erwähnt und ein paar organisatorische Hinweise gegeben.

Elternsprechttag

An einem Samstag im Februar findet an der Schule vormittags ein Elternsprechttag mit Bewirtung statt. Für die Organisation und den Arbeitseinsatz ist die Klassenstufe 7 verantwortlich. Der Erlös geht in die Klassenkasse der Klassen 7.

Adventskaffee

Der Adventskaffee ist am 2. Advent. Diese Veranstaltung erfolgt auf Einladung der Schule als „Tag der offenen Tür“. Das Schulhaus wird zuvor weihnachtlich geschmückt. Die Organisation und Ausführung liegt in der Verantwortung der Klassenstufe 10.

Serenadentag/ Parkfest

Das Parkfest bildet traditionell den Abschluss des Schuljahres. Es findet immer am letzten Samstag vor den Sommerferien statt. Es erfolgt eine Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und Getränken. Die AGn zeigen Vorführungen und im Anschluss spielt eine Live-Band im Park. Die Organisation liegt in der Zuständigkeit der Klassenstufe 8. Die Einnahmen werden je zur Hälfte an die Klassen 8 und den Freundeskreis des Helene-Lange-Gymnasiums verteilt.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SMV)

Aufgaben der SMV

Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz oder sonstige Rechtsvorschriften festgelegt sind. Die SMV soll die fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen und politischen Interessen der Schüler fördern. Sie kann dafür eigene Veranstaltungen durchführen. Die SMV hat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht, ein Beschwerderecht, ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht und ein Informationsrecht.

Klassensprecher

Die Klassensprecher vertreten die Interessen der Schüler gegenüber dem Klassenlehrer, dem Fachlehrer und der Schulleitung. Er nimmt an den Sitzungen des Schülerrates teil und informiert die Klasse darüber.

Referenten

In der SMV gibt es verschiedene Referate. Die Referenten und Ihre Stellvertreter arbeiten im Team. Die Gruppe besteht aus Klassensprechern, die freiwillig und interessenorientiert in einem bestimmten Referat arbeiten. Die Referenten sind verantwortlich für die Planung, Organisation und Ausführung von Projekten und Aktionen.

Schülersprecher

Die Schülersprecher sind Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern. Sie vertreten die Interessen aller Schüler nach innen und nach außen und halten Kontakt zur Schulleitung. Die Schülersprecher leiten den Schülerrat und die SMV-Sitzungen. Sie sind automatisch Mitglied der Schulkonferenz.

Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer werden vom Schülerrat gewählt. Sie beraten und unterstützen die SMV bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und wirken bei der Erarbeitung einer SMV- Satzung mit. Die Verbindungslehrer fördern den Kontakt zwischen Schülern, Lehrern, Schulleitung und Eltern. Im Konfliktfall stehen sie auch als Vermittler zur Verfügung.

FREUNDESKREIS DES HLG MARKGRÖNINGEN E.V.

Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der kulturellen, erzieherischen und wissenschaftlichen Bestrebungen sowie die Pflege des Zusammenhalts aller gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Aufgaben

Der Verein beschafft und verwaltet finanzielle Mittel für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen. Die Mittel stammen im Wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden, dem Kulturbeitrag der Eltern und aus Veranstaltungen. Gefördert werden unter anderem Theater-, Konzert- und Museumsbesuche der Schüler, Kunstfahrten, Klassen- und Studienfahrten, Schullandheime, Konzerte und Hausveranstaltungen und die Arbeitsgemeinschaften.

Solidaritätsfond

Der Verein verwaltet darüber hinaus die Kasse des Solidaritäts-fonds. Die Mittel für den Solidaritätsfond stammen ausschließlich aus Spenden an diesen. Die Mittel werden nur als Zuschuss zu den Schulgebühren eingesetzt.

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen verlassen müssen oder dieses nicht besuchen können. Die Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler können über die Schule beim Verein einen Zuschuss zu den Schulgebühren formlos beantragen. Alle Anträge werden vertraulich behandelt.

Kontonummer des Freundeskreises
VR-Bank Asperg-Markgröningen

BLZ 604 628 08
Konto 656 133 007

Der Elternleitfaden wurde von einer Redaktionsgruppe für Eltern erstellt und in den schulischen Gremien besprochen. Das CI-Leitbild wurde mit bearbeitet. Die Vorlage wurde durch die Elternbeiräte im Mai 2007 verabschiedet.

Anhang Regelungen

Entschuldigungsregelung des HLG

Nach der Schulbesuchsverordnung sind eine Schülerin/ ein Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Verhinderung "unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer" der Schule mitzuteilen.

Am HLG ist die Mitteilung in der Regel am Morgen des ersten Tages des Fehlens vor der ersten Stunde (7.00-7.40 Uhr) telefonisch über das Sekretariat vorzunehmen. Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden.

Die entschuldigten Schüler werden in eine Liste im Lehrerzimmer eingetragen. In der Küche wird das Essen abbestellt.

Die schriftliche Entschuldigung wird unaufgefordert spätestens am ersten Unterrichtstag nach dem Fehlen dem Klassenlehrer bzw. Tutor vorgelegt. Wird der Klassenlehrer oder Tutor nicht erreicht, muss die Entschuldigung über das Sekretariat abgegeben werden.

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 1 und 2 entschuldigen sich unaufgefordert unter Angabe des Grundes jeweils in der nächsten Unterrichtsstunde nach Wiederantritt des Unterrichts bei allen Fachlehrern, bei denen sie Unterricht versäumt haben. Zu diesem Zweck führen sie ein Entschuldigungsbuch.

Während eines Unterrichtstages können Schülerinnen und Schüler krankheitshalber nur in Ausnahmefällen nach Hause entlassen werden. Bei kurzfristig auftretender Krankheit oder Unwohlsein werden die Schülerinnen und Schüler auf das Krankenzimmer verwiesen.

Arztbesuche sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu legen. Falls das nicht möglich ist, ist eine Beurlaubung rechtzeitig schriftlich beim Klassenlehrer zu beantragen.

Sonstige Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich einzureichen.

Regelung zur rauchfreien Schule

Nach Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz im Schuljahr 2005/06 ist das Helene-Lange-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/09 eine rauchfreie Schule.

Das bedeutet, dass sowohl im Schulhaus als auch auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen Rauchverbot besteht. Die Bereiche im Umfeld der Bushaltestelle vor der Schule gehören dabei zum Schulgelände.

Bei Zuwiderhandlungen von Schülerinnen und Schülern wird nach einem von der GLK verabschiedeten Stufenplan vorgegangen.

Regelung zur Nutzung von Handys und digitalen Abspielgeräten

Beschluss der Schulkonferenz:

Am HLG Markgröningen ist es nicht erlaubt, Spielkonsolen und digitale Abspielgeräte (ausgenommen Handys und MP3-Player mitzubringen!

Handys, MP3-Player und sonstige Abspielgeräte, die in die Schule mitgebracht werden, dürfen nur in der Mittagspause, nach dem Mittagessen, und in den großen Pausen von 9.10 - 9.30 Uhr sowie von 11.00 - 11.20 Uhr verwendet werden! Zu den übrigen Zeiten müssen die Geräte ausgeschaltet sein (kein Stand-by).

Eltern sind bei minderjährigen Schülern für den Inhalt auf den Geräten verantwortlich!

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

1. Beim Betreten des Schulgeländes muss das Handy oder der MP3-Player abgeschaltet werden. Die Geräte dürfen erst wieder außerhalb des Schulgeländes bzw. in den erlaubten Zeiten eingeschaltet werden. Der Weg zur Sporthalle und die Sporthallen selbst, zählen auch zum Schulgelände.
2. Diese Regelungen gelten für alle Schüler, auch für die Kursstufe 1 und 2.
3. Eltern können in dringenden Fällen im Sekretariat anrufen. Gewünschte Rückrufe müssen dann über das Festnetz erfolgen.
4. Handys können bis zu einem Tag lang eingezogen werden, reine Abspielgeräte auch länger. Die Geräte werden dann von der Schulleitung an die Eltern (in Ausnahmefällen auch an die Schüler) wieder zurückgegeben.
5. MP3-Player oder andere Abspielgeräte sind auch nicht in den Arbeitszimmern und während der Arbeitszeit erlaubt.
6. Schüler der Kursstufe, die das Handy benutzen wollen, müssen das Schulgelände verlassen.

Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)

v. 21. März 1982 (K.u.U. S. 387), geänd. d. VO vom 10.05.09 (K.u.U. S. 76)

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen nachkommen.

(2) Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen solange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist. Bei den freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann die Schule vor der Anmeldung des Schülers den Zeitpunkt festlegen, vor dem eine Abmeldung nicht zulässig ist; eine Abmeldung zum Schuljahresende ist jedoch uneingeschränkt zulässig.

(3) Ein Schulversäumnis liegt vor, wenn ein Schüler seiner Teilnahmepflicht nicht nachkommt, ohne an der Teilnahme verhindert (§ 2), von der Teilnahmepflicht befreit (§ 3) oder beurlaubt (§§ 4 und 5) zu sein.

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-) mündlich oder schriftlich zu erfüllen.

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die

Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

§ 3 Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fällen oder von sonstigen einzelnen Schulveranstaltungen

(1) Schüler werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen anderen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden.

(2) Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag gewährt. Für minderjährige Schüler können Anträge schriftlich von den Erziehungsberechtigten, für volljährige Schüler von diesen selbst gestellt werden. In dringenden Fällen können auch minderjährige Schüler mündliche Anträge auf Befreiung stellen. Eines schriftlichen Antrages bedarf es ferner nicht, wenn eine Erkrankung oder körperliche Beeinträchtigung des Schülers die Teilnahme am Unterricht oder den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen offensichtlich nicht zulässt.

(3) Der Antrag auf Befreiung ist zu begründen. Werden gesundheitliche Gründe geltend gemacht, ist für Befreiung bis zu sechs Monaten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Bei längeren oder auffällig häufigen Erkrankungen gilt § 2 Abs. 2 Satz 3 entsprechend. Im Fall des Absatzes 2 Satz 4 ist ein ärztliches Zeugnis nicht vorzulegen. Die Befreiung wird jeweils längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen und kann mit Auflagen verbunden werden.

(4) Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde sowie in den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 entscheidet der Fachlehrer, von einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung der Klassenlehrer. In den übrigen Fällen entscheidet über Befreiungen der Schulleiter.

§ 4 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

(2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer:
Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden

2. durch den Schulleiter:

- a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden
- b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule
- c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
- d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag, nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:
 - e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,
 - f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,
 - g) Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

(4) Vor dem Ausschluss aus der Schule wird auf Wunsch des Schü-

lers, bei Minderjährigkeit auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz angehört. Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit von bis zu sechs Monaten festsetzen, über deren Bestehen der Schulleiter entscheidet.

(5) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Ausschluss aus der Schule auf alle Schulen des Schulorts, des Landkreises oder ihres Bezirks, die oberste Schulaufsichtsbehörde auf alle Schulen des Landes mit Ausnahme der nach § 82 für den Schüler geeigneten Sonderschule ausdehnen. Die Ausdehnung des Ausschlusses wird dem Jugendamt mitgeteilt.

(6) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule sind nur zulässig, wenn ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet. Ein Ausschluss aus der Schule ist nur zulässig, wenn neben den Voraussetzungen des Satzes 1 das Verbleiben des Schülers in der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lässt.

(7) Vor der Entscheidung nachzusitzen genügt eine Anhörung des Schülers. Im Übrigen gibt der Schulleiter dem Schüler, bei Minderjährigkeit auch den Erziehungsberechtigten, Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand hinzuziehen.

(8) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht kann, ein wiederholter zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht soll dem Jugendamt mitgeteilt werden; ein Ausschluss aus der Schule wird dem Jugendamt mitgeteilt. Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung, ein Ausschluss aus der Schule oder seine Androhung wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.

(9) Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.

Notizen:

Notizen: